

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3008 Bern

Per E-Mail an: sekretariat.iv@bsv.admin.ch

25. Mai 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Umsetzungsvorschlag der Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) – Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads»

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den Umsetzungsvorschlag und den erläuternden Bericht der Motion 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung

Die Invalidenversicherung ist ein zentraler Pfeiler, um allen Menschen in der Schweiz die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Renten spielt dabei eine entscheidende Rolle: Die Renten sollen den Menschen entsprechend dem Invaliditätsgrad eine Unterstützung in ihrem Leben bieten. Zur Berechnung der Rentenhöhe wird, wenn vorhanden, das Einkommen vor der Invalidität als Referenz genommen. Sollte dies nicht möglich sein, wird als Referenz das Einkommen einer gesunden Person mit gleicher Ausbildung aus einer Lohntabelle verwendet, was mit dem Prinzip des ausgeglichenen Arbeitsmarkts begründet wird. Dies trägt dem Umstand jedoch nicht Rechnung, dass eine beeinträchtigte Person auch bei einer Vollzeitarbeit nicht die Leistung und damit das Einkommen einer gesunden Person erzielen kann. Das führt im Allgemeinen zu tieferen IV-Renten. Über eine Behebung dieses Missstandes wird schon länger diskutiert, da dies den Zielen der Neuausrichtung der IV als Eingliederungsorganisation mit der entsprechenden stufenlosen Rentensystematik zuwiderläuft.

Mit der Motion 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» forderte die SGK-N konkret, dass eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt wird, welche realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt. Die Motion verlangt, dass sich die Bemessungsgrundlage auf fachliche Erkenntnisse stützen soll, resp. wörtlich, sich «auf anerkannte statistische Methodik und auf den Stand der Forschung abstützt». Insbesondere soll dabei gemäss der von beiden Räten überwiesenen Motion, nebst der von der Verwaltung favorisierten, pauschalen Tabellenlohnsystematik gemäss Studie Büro BASS, auch der Lösungsvorschlag von Riemer-Kafka/Schwegler miteinbezogen werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat nun ausschliesslich einen Umsetzungsvorschlag der Motion mit einer pauschalen Lösung in die Vernehmlassung geschickt. Im Unterschied zur Studie des Büro BASS, auf die sich die Verwaltung beruft, wendet sie aber nicht den Pauschalabzug von 17% auf den Referenzlohn an, sondern schlägt einen Pauschalabzug von 10% auf den Referenzlohn vor. Zudem versäumt die Verwaltung, eine gemässe Studie des Büros BASS notwendige Lösung für lohnmindernde Faktoren vorzulegen.

Unsere Position

Die Grünliberalen begrüssen eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für die IV-Renten. Der vorliegende Umsetzungsvorschlag entspricht aber nicht dem Auftrag der Motion. Wir fordern das BSV auf, den Auftrag der Motion zu erfüllen und bis 2025 eine neue Bemessungsgrundlage gemäss

Lösungsvorschlag Riemer-Kafka/Schwegler zu erarbeiten, oder zumindest die Pauschallösung mit einer Lösung für lohnmindernde Faktoren zu ergänzen.

Der Umsetzungsvorschlag kann eine leicht umsetzbare Übergangslösung als Sofortmassnahme darstellen. Allerdings erfüllt ein Pauschalabzug von 10% auf den Referenzlohn die Forderung der Motion klar nicht. Der Pauschalabzug muss basierend auf den Erkenntnissen der Studie des Büros BASS von 2021 auf 17% festgelegt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Melanie Mettler, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion